

Finanzkommission der Fraktionsvorsitzendenkonferenz

Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik – Sicherung der Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen

Abschlussbericht, 29. August 2011

von Jürgen Trittin und Volker Ratzmann

Die Risiken aus Euro- und Banken-Krise, der demographische Wandel oder die ökologische Transformation – das alles sind enorme Herausforderungen für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik. Viele Menschen sind seit der Schulden-Krise mancher Eurostaaten sensibler gegenüber diesem Thema. Es besteht ein weiter Konsens über eine nachhaltige Haushaltspolitik. Steigende Ausgaben für Arbeitsmarkt und Soziales, Gesundheitswesen, Altersversorgung, aber auch Zinsausgaben für den steigenden Schuldenberg haben zu einem drastischen Anstieg der Verschuldung geführt. Deshalb müssen konkrete Ausgabenkürzungen benannt werden, die alle Ausgabenfelder in den Blick nehmen. Anders als früher sind Wahlen ohne ein entsprechendes Politik-Angebot nicht zu gewinnen. Was passiert, wenn man es dennoch versucht, ist derzeit am Niedergang der FDP zu sehen.

Gleichzeitig erleben wir einen Transformationsprozess unseres Zusammenlebens ungeheuren Aufmaßes. Die Neuausrichtung unserer Wirtschaft nach ökologischen Maßstäben, der Ausstieg aus der Atomkraft und der Ausbau der erneuerbaren Energien, die massive Stärkung unseres Bildungs- und Ausbildungssystems, die Auswirkungen des demographischen Wandels und nicht zuletzt die Sicherung und Modernisierung unserer Sozialsysteme erfordern aber gleichzeitig Investitionen in die Zukunft und Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund wollen die Bürgerinnen und Bürger belastbare Konzepte. Bündnis 90/Die Grünen stellen sich dieser Aufgabe. Wir verbinden Solidarität mit Solidität und schummeln uns nicht durch mit unhaltbaren Versprechungen oder unsicheren Wetten auf die Zukunft.

Der Auftrag

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen hat deshalb eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erarbeiten. Ziel ist es, nachhaltige Haushaltspolitik als Schwerpunkt grüner Politik in Bund, Ländern und Kommunen zu betreiben. Dabei sollen folgende Aspekte in den Fokus genommen werden:

- Das Ausmaß der galoppierenden Staatsverschuldung und ihre Auswirkungen für zukünftige Generationen auf jeder Ebene deutlich zu machen
- Unter welchen Rahmenbedingungen die Schuldenbremse einzuhalten ist
- Investitionsvorhaben streng am Maßstab der Nachhaltigkeit zu überprüfen/dringend erforderlichen Investitionsrückstand insbesondere in den Kommunen zu beziffern
- Notwendige Finanzierungsinstrumente für zukunftsfähige Investitionen erarbeiten (Green New Deal)
- Staatliche Aufgaben kritisch zu überprüfen
- Verwaltung effizienter zu gestalten und den öffentlichen Personalbedarf an veränderte Aufgaben anzupassen
- Die Verankerung einer wirksamen Schuldenbremse unter Berücksichtigung der Interessen der Kommunen in den Länder-Verfassungen gemeinsam voranzutreiben
- Maßstäbe für eine auskömmliche und aufgabenadäquate Kommunalfinanzierung erarbeiten
- Die in Art.106 Abs. 2 Nr. 3 GG vorgesehene Aushandlung von Deckungsquoten wieder zum Thema der Haushaltspolitik machen

Krise des Gemeinwesens

Die Bürgerinnen und Bürger sehen tagtäglich an maroden Schulen, am Schicksal von entmutigten Dauerarbeitslosen, gesperrten Brücken, Löchern in den Straßen oder geschlossenen Hallenbädern, dass der Staat vielfach nicht einmal mehr zu Erhaltungsinvestitionen in der Lage ist. Die Steuereinnahmen steigen zwar wegen der guten Konjunktur an. Allerdings liegen sie gesamtstaatlich im Jahr 2012 immer noch etwa € 60 Mrd. unter dem vor der Finanzkrise geschätzten Niveau. Allein für den nächsten Bundeshaushalt sind rund € 30 Mrd. neue Schulden eingeplant. Allein vier Bundesländern¹ droht die Haushaltsnotlage. Der gegenwärtige Aufschwung und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen bieten die Chance zur Haushaltskonsolidierung. Wann, wenn nicht jetzt?

Grüne Haushaltspolitik bezieht alle staatlichen Ebenen mit ein und spielt nicht Bund, Länder, Gemeinden gegeneinander und untereinander aus. Die Schuldenbremse gilt für Bund und Länder. Eine kluge Haushaltspolitik beachtet, dass Mehreinnahmen an einer Stelle Mindereinnahmen an einer anderen bedeuten können. Die Länder haben ebenso wenig Geld zu verschenken wie die Kommunen. Im Gegenteil: Da sie nur über sehr eingeschränkte Kompetenzen in der Steuerpolitik verfügen, sind sie vielfach von den Entscheidungen der Bundesebene abhängig. Steigende Versorgungs- und Zinszahlungen werden die Länderhaushalte künftig zudem massiv belasten.

Um aus der Schuldenfalle herauszukommen, brauchen wir einen Dreiklang: Ausgabenreduzierung, Subventionsabbau und Einnahmesteigerungen. Bündnis 90/Die Grünen machen sich auf den Weg, notwendige Einsparmaßnahmen in allen öffentlichen Haushalten aufzeigen und konkrete Kürzungsvorschläge zu unterbreiten. Mehreinnahmen sind gerechtfertigt, um die jahrelange Unterfinanzierung des Staates zu beseitigen. Dabei behalten wir immer die Gesamtbelastung für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger im Auge.

Der Investitionsstau ist vielerorts sichtbar. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten aber zu Recht vom Staat gute öffentliche Leistungen. Gerade Menschen mit geringen Einkommen sind auf diese besonders angewiesen.

Bündnis90/Die Grünen streiten für eine transparente Finanz- und Haushaltspolitik. Hier besteht immenser finanzpolitischer Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund macht die Arbeitsgruppe einige Vorschläge, die die gesamtstaatliche Finanzlage in Richtung von Nachhaltigkeit und Transparenz weiterentwickelt und die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand dauerhaft beseitigt. Dies wird nur möglich sein, wenn man sich der Realität der Schuldenbremse stellt und die Verschuldung zurückführt, um so den Spielraum für Investitionen in Bildung, Klima und Gerechtigkeit wieder eröffnen zu können. Denn Leitmotiv grüner Finanz- und Haushaltspolitik ist die Umsetzung eines *Green New Deal* zur sozialen und ökologischen Modernisierung Deutschlands.

Bei unserer Arbeit in der Kommission haben wir uns von drei Fragen leiten lassen:

- Wie bekommen wir den **Dreiklang** aus Ausgabenreduzierung, Subventionsabbau und Einnahmeverbesserung gut und solide hin?
- Wie eröffnen wir den angesichts ökonomischer, ökologischer und sozialer Herausforderungen nötigen **politischen Gestaltungsspielraum**? Wo kann umgeschichtet werden?
- Von welchen **Projekten** müssen wir uns angesichts der Konsolidierungserfordernisse **verabschieden**, welche möglicherweise unpopulären Entscheidungen zu Einnahmeverbesserungen müssen wir entwerfen?

Erst die Darstellung unserer Einnahme- und Ausgabesituation ermöglicht es uns, Prioritäten für unsere Vorhaben zu setzen. Die Umsetzbarkeit von Vorhaben, insbesondere zur Verbesserung der Einnahmen, erfordert es, die politischen Konstellationen in Europa und im Bundesrat mit einzubeziehen. So könnte zwar die von uns geforderte Finanzumsatzsteuer dem Bund knapp € 12 Mrd. pro Jahr bringen. Die notwendige europäische Verständigung für ihre Einführung in der EU oder der Eurozone steht aber noch immer aus. Die Bundesregierung plant zwar daraus bereits € 2 Mrd. pro Jahr als Einnahmen ein – aber so unseriös sind wir nicht. Auch die Bildung einer zentralen Bundessteuerverwaltung statt der dezentralen

¹ Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein. Quelle: Stabilitätsrat aus Bund und Ländern.

Landessteuerbehörden könnte zwar gut € 11 Mrd. an zusätzlichen Einnahmen bringen. Ohne Mitwirkung der Länder bei einer notwendigen Verfassungsänderung wird sie aber nicht zu verwirklichen sein.

Alle Gebietskörperschaften einbeziehen

Um ein besseres, also effizienteres und sozial gerechteres Steuersystem zu erreichen ist es unausweichlich, die Gebietskörperschaften in den Reformprozess mit einzubeziehen. Eine Verschiebung im Steuersystem trifft auf der Seite des Steuerzahlers zwar immer dieselbe natürliche oder juristische Person, auf der Seite der Begünstigten der Steuereinnahmen aber unterschiedliche Gebietskörperschaften. Hier muss auch auf die Wirkung auf die Kommunen geachtet werden. Auch bei einer Mehrwertsteuerreform wären die Gebietskörperschaften in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Konnexitätsansprüche der Kommunen müssen gewahrt werden.

Leistungserbringung durch die Kommunen

In den letzten Jahren sind immer mehr Aufgaben und Lasten insbesondere durch Entscheidungen des Bundes auf die Kommunen übertragen worden, ohne dass der Bund den Kommunen hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hat. So tragen insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung, aber auch andere Sozillasten wie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen maßgeblich zu der wachsenden Schieflage bei der Kommunalfinanzierung bei. Ausgerechnet jene Städte und Gemeinden, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, müssen nicht nur immense Aufgaben bei der Umstrukturierung ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur erfüllen, sondern sie müssen auch noch die vom Bundesgesetzgeber festgesetzten Kosten der sozialen Transferleistungen tragen. Aus diesem Grund hat sich beispielsweise auch der Landtag NRW auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN einstimmig für eine adäquate Bundesbeteiligung von 50 Prozent ausgesprochen.

Föderalismuskommission III

Die Föderalismuskommission II hat es versäumt, die entscheidenden Weichenstellungen für eine aufgabengerechte Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorzunehmen. Die Frage eigener Einnahmequellen für die Länder, die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, Probleme der Konnexität, der Weiterleitung von Finanzmitteln zwischen den Ebenen und Fragen der Organisation der Steuerverwaltung; Altschuldenhilfen für überschuldete Kommunen und einer kommunalen Mindestfinanzausstattung müssen gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse baldmöglichst in einer weiteren Föderalismuskommission zwischen Bund, Ländern und Kommunen geklärt werden.

Länderfinanzausgleich

Wir Grünen stehen zu einem solidarischen Ausgleich der Länder untereinander und befürworten ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Leistungsanreiz und aufgabenadäquater Finanzausstattung. Der bestehende Finanzausgleich gilt bis 2019. Er fußt auf politischen Vorgaben wie Steuererlegung, Einwohnerorientierung und Ausgleichsniveau. Zusätzlich zum LFA gibt es eine große Anzahl weiterer Finanztransfers des Bundes und der EU, die die Länder sehr unterschiedlich betreffen wie z.B. die Mittel für Forschungsförderung, Steinkohlesubvention, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Agrarsubventionen und viele mehr.

Unser Ziel ist es, für 2019 einen neuen, gerechten Finanzausgleich mit Leistungsanreizen zu erarbeiten, der alle Stufen des Finanzausgleichs sowie die unterschiedlichen Förderstränge in einem Gesamtkonzept eines solidarischen Finanzausgleiches berücksichtigt. Der neue Länderfinanzausgleich soll transparent und gerecht sein und sicher stellen, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland gewahrt bleiben.

Ab 2020 gilt die Schuldenbremse auch für die Länder. Einige Länder werden sie nur einhalten können, wenn eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs die Frage der Altschulden von Ländern und Kommunen in angemessener Weise regelt. Der neue Länderfinanzausgleich muss vernünftige finanzielle Spielräume schaffen und Anreize für Länderfusionen geben.

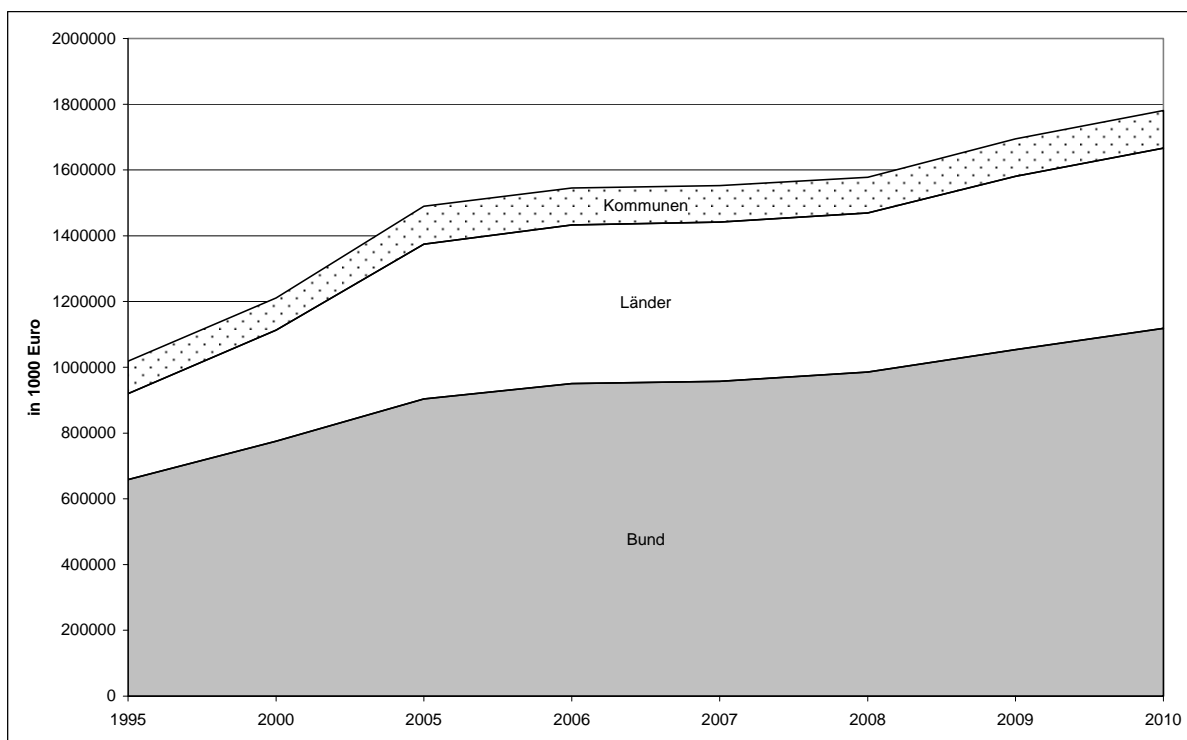
Bestandteil der Verhandlungen muss die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung und die generelle Stärkung der Steuerverwaltungen sein.² Die Verpflichtung Steuern einzutreiben, muss verbindlich geregelt werden. Zudem sprechen wir uns dafür aus, die durch Bundes- und EU-Mittel finanzierte einzelbetriebliche Förderung bundesweit abzuschaffen. Sie stellt eine Marktverzerrung dar und ist ökologisch schädlich. Die Länder begeben sich in einen unproduktiven Abwertungswettbewerb.

Die finanzielle Ausgangslage – Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden

Die Nettoneuverschuldung im Bundeshaushalt 2010 ist die mit Abstand **höchste** in der Geschichte der Bundesrepublik. Obwohl ein Teil auf den Einbruch der Konjunktur zurückzuführen ist, steht die Neuverschuldung 2010 im Trend wachsender finanzieller Ungleichgewichte: So hat sich die **Gesamtverschuldung** von Bund, Ländern und Gemeinden von 1995 bis 2010 von etwa € 1 auf ca. € 1,8 Billionen erhöht (Abbildung 1). Sie ist kurz davor, die **2-Billionen-Euro-Marke** zu durchbrechen.

Die **Schuldenquote** stieg 2009 auf 73% des BIP, 2011 waren bereits 82,4% erreicht.³ 2009 war der Bund für 62,2% der Gesamtschuld verantwortlich, die Länder für 31,1% und die Gemeinden für 6,7%.

Abbildung 1: Verschuldung der öffentlichen Haushalte 1995-2010



Datenquelle: Bundesministerium der Finanzen: Schulden der öffentlichen Haushalte.

Welcher gesamtstaatliche Konsolidierungsbedarf ergibt sich aus diesen Zahlen? Um diese Frage zu beantworten, wurden die mittelfristigen Finanzplanungen von Bund und Ländern herangezogen, die eine ungefähre Vorstellung von den Größenordnungen der Finanzierungslücke geben. Eine zuvor durchgeführte Abfrage an die Grünen Landesfraktionen offenbarte die Schwierigkeiten, eine solche Bestandsaufnahme durchzuführen und schon für eine mittelfristige Vorausschau bis 2014 entsprechende Zahlen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Eckdaten als Orientierungspunkte zu verstehen, die keine exakte Prognose darstellen.

² Vorbehalt Bremen

³ BMF: Monatsbericht August 2011: 111

Nach momentanem Stand (März 2011) laut BMF wird der gesamtstaatliche **Finanzierungssaldo** 2013 nun „nur“ noch **€ -43,3 Mrd.** (statt wie in der bisherigen Finanzplanung € -53,4 Mrd.) betragen. In jedem Fall bedeutet dies aber auch, dass mittelfristig weiter Verschuldung aufgebaut wird. Entlastungen bei den Zinszahlungen würden sich entsprechend erst sehr spät einstellen (eine konstante Zins-Höhe angenommen).

Die Kommunen dürfen sich anders als Bund und Länder nur für Investitionen, nicht für laufende Kosten verschulden. Den seit 2000 rückläufigen Kreditmarktschulden für Investitionen stehen stark angewachsenen Kassenkredite für laufende Ausgaben von inzwischen 41 Mrd. Euro gegenüber. Der durch die Reduzierung der kommunalen Investitionen entstandene **Investitionsstau** beträgt inzwischen rund 75 Mrd. Euro (Difu 2010). Die kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder haben es nicht vermocht, diese strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen. Da die Kommunen bei der Konstruktion der Schuldenbremse in der Föderalismuskommission II außen vor geblieben sind, besteht die Gefahr, dass Bund und Länder ihren Sanierungsdruck an die Kommunen weitergeben.

Die kommunale Verschuldung und die wachsende Kluft zwischen armen und reichen Kommunen sind auf eine strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden zurückzuführen. Während einige Regionen insbesondere in südlichen Bundesländern prosperieren, sind solche in strukturschwachen Regionen zunehmend abgeschlagen. Diese befinden sich in einer Spirale der Verschuldung aus wachsenden sozialen Kosten und/oder Kosten des demografischen Wandels und sinkenden (Steuer-)Einnahmen. Auch mangelt es vielfach an einer aufgabengerechten Finanzausstattung für Aufgaben, die der Bund über die Länder durch die Kommunen ausführen lässt. Die kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder haben es nicht vermocht, diese strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen. Da die Kommunen bei der Konstruktion der Schuldenbremse in der Föderalismuskommission II außen vor geblieben sind, besteht die Gefahr, dass Bund und Länder ihren Sanierungsdruck an die Kommunen weitergeben. Bund und Länder sind in der Verantwortung, die strukturelle Unterfinanzierung vieler Kommunen zu beseitigen und eine aufgabengerechte Finanzausstattung für die Städte und Gemeinden sicherzustellen.

Das Fazit ist: Die Haushaltslage jeder der drei Regierungsebenen hat sich zwischen 2001 und 2010 **deutlich verschlechtert**. Darauf weist sowohl die Entwicklung der Defizite als auch die der Gesamtverschuldung hin. Die im Grundgesetz 2009 verankerte **Schuldenbremse** und die **Vorgaben des europäischen Stabilitätspaktes** verstärken den Handlungsbedarf. Seit der zweiten Jahreshälfte 2010 ist klar, dass die Nettokreditaufnahme des Bundes wesentlich geringer ausfallen wird als bisher angenommen. Trotzdem ergibt sich nach der mittelfristigen Finanzplanung von Bund und Ländern 2013 ein **gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo 2013 von ca. € -43 Mrd.**

Ansatzpunkte für effizienteres staatliches Handeln – Eckpunkte einer Grünen Aufgabenkritik

Die Arbeitsgruppe hat Anregungen erarbeitet, die auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene weiterentwickelt und konkretisiert werden müssen. Für die weitere Arbeit an der Aufgabenkritik wollen wir uns eng an die Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofes anlehnen.

Der Abbau klimaschädlicher Subventionen, u.a. mit der Abschmelzung des Dienstwagenprivilegs, den Ausnahmen bei der Ökosteuer, einer Kerosinbesteuerung und der Erhöhung der LKW-Maut ist für uns Bestandteil einer staatlichen Aufgabenkritik (+ 10 Mrd. Euro). Diese Summe wird aller Voraussicht nach nicht 1:1 realisiert werden können.

Die Reduzierung der Schwarzarbeit (ca. € 1 Mrd.), Verbesserungen bei der Verwaltung des Kindergeldes durch die Einführung standardisierter Verfahren (ca. € 100 Mio.) und eine Umschichtung von Ausgabe-posten innerhalb des Bundeshaushalts (Reform Verwaltung Bundeswasserstraßen, Verwaltung Bundesfernstraßen, Straffung Beschaffungswesen sowie Prüfung Länderkooperationen...) soll Effizienzgewinne von ca. € 7 Mrd. bringen.

Folgende Ansatzpunkte für eine Aufgabenkritik sind momentan noch schwer quantifizierbar und bedürfen einer detaillierten Ausarbeitung:

- Überprüfung der Effizienz der sozialen Sicherungssysteme
- Überprüfung der Programme zur Wirtschaftsförderung
- Reform der Beamtenpensionen und Beihilfen
- Strukturreformen und Anpassung von Standards bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Justiz, Polizei, innere Sicherheit)
- Kleinere Posten v.a. in den Länderhaushalten wie die Einstellung der Einzelbetrieblichen Förderung (MH), Überprüfung der Anforderungen an die Statistischen Landesämter, der kommunalen Standards zur Leistungserbringung oder eine Koordination des Zinsmanagements von Bund und Ländern.
- Um eine nachhaltige Haushaltsaufstellung zu erleichtern und zu straffen, prüfen wir die Einführung eines „Pay-as-you-go-Prinzips“, nach dem jeder neuen Ausgabe eine konkrete Finanzierungsquelle gegenübergestellt werden muss. Haushaltsschätzungen dürfen nicht länger auf unbegründet optimistische Annahmen fußen.

Zwischenbilanz

Strukturelles Defizit

Der Grüne Bundeshaushalt 2011 macht klar, worum es uns Grünen geht. Hier sind zentrale Grüne Projekte eingestellt, mit denen wir den sozialen und ökologischen Umbau der Gesellschaft einleiten. Hier stellen wir dar, wie z.B. durch Subventionsabbau der Klimahaushalt finanziert werden soll und wo wir Möglichkeiten zu Ausgabekürzungen sehen (z.B. Verteidigungsausgaben). Der Grüne Bundeshaushalt ist ein klares Bekenntnis zur Schuldenbremse und stellt sicher, dass die mittelfristige Neuverschuldung zurückgeführt wird. Welche Grünen Projekte über diesen mittelfristigen Finanzrahmen hinaus prioritär finanziert werden sollen, müssen Fraktion und Partei in einem offenen Diskussionsprozess klären, der in vollem Gange ist. Für grüne Haushaltspolitik gilt, dass neue Aufgaben durch neue Einsparungen oder durch Einnahmeverbesserungen gegenfinanziert werden müssen.

Leistungsgerecht, sozial fair, ökologisch, klar – die grüne Finanzpolitik

Die Fehlentwicklung im Steuerwesen

Die Belastung der Einkommen in Deutschland ist unterschiedlich hoch. Deutschland ist für Bezieher hoher Einkommen ein Niedrigsteuerland, Normalverdiener leiden unter einer hohen Belastung, rechnet man Steuern und Sozialabgaben zusammen. Jede Veränderung muss deshalb auch unter dem Blickwinkel der Gesamtbelastung der unterschiedlichen Einkommensgruppen betrachtet werden. Wir wollen die Schiefelage bei der Belastung unterer und mittlerer Einkommen durch Abgaben und Steuern nicht weiter verschärfen.

- Während die Unternehmenssteuern im europäischen Mittel liegen, ist die Besteuerung von Vermögen und Erbschaften in Deutschland lächerlich gering.
- Die ohne Progression erhobenen Sozialversicherungsbeiträge und die mit ihnen verbundenen Beitragsbemessungsgrenzen samt Begrenzung des Spitzensteuersatzes konterkarieren die Steuerprogression und schaffen für Normalverdiener eine Flat-Rate für Steuern und Abgaben auf hohem Niveau, während die Steuer- und Abgabenquote bei hohen Einkommen unter der von Normalverdienern liegt.
- Diese Tendenz ist durch die Steuerreformen der vergangenen Jahre eher noch verschärft worden. Anstatt durch eine Bürgerversicherung die Erhebungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge zu verbreitern und so Beiträge zu stabilisieren, wurden die Einkommenssteuersätze zugunsten von Spitzenverdienern gesenkt.
- Im Ergebnis stagniert das Aufkommen aus direkten Steuern, während das Aufkommen aus indirekten Steuern wächst. Dies mindert die Verteilungsgerechtigkeit.

- Das deutsche Steuer- und Abgabensystem ist kompliziert. Es existieren zahlreiche Sondertatbestände, die Einzelfallgerechtigkeit anstreben, aber nur selten erreichen. Auf der anderen Seite sind die deutschen Finanzämter schlecht ausgestattet und schlecht koordiniert. Das öffnet Steuerrückzahlung Tür und Tor. Besonders wohlhabenden Steuerpflichtigen und großen Konzernen ist die Finanzverwaltung strukturell unterlegen.

Das Ergebnis ist ein Steuer- und Abgabensystem, das eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet. Wir Grüne streben daher einen steuerpolitischen Paradigmenwechsel an.

Das Grüne Steuersystem ist...

... ökologisch

Noch immer sagen Preise meist nicht die ökologische Wahrheit. Die Beispiele sind jedem bekannt, etwa wenn Fliegen häufig billiger ist als Bahnfahren, oder wenn das Steak billiger ist als das Bio-Gemüse. Richtige Preise werden wir nicht über Nacht bekommen. Ein erster Schritt soll es aber sein, dass unökologisches Verhalten zumindest nicht mehr billiger sein soll als die jeweilige ökologische Alternative.

Ein ökologisches Steuersystem bedeutet nicht, dass wir alle unsere ökologischen Ziele mit Hilfe der Steuerpolitik erreichen wollen. Das würde weder den ökologischen Zielen gerecht, noch wäre dann ein administrierbares und einfaches Steuersystem zu haben.

Zahlreiche steuerliche Lenkungsnormen sind nicht zielgenau und ineffizient. Zu nennen sind hier etwa Ermäßigungen und Befreiungen in der Mehrwertsteuer oder die soeben beschlossene Sonderabschreibung für die energetische Gebäudesanierung.

Direkte Transfers, Förderprogramme und Subventionen haben für uns Vorrang vor steuerlichen Maßnahmen. Sie können transparenter und zielgerichteter gestaltet und bei der Haushaltsaufstellung laufend hinterfragt und evaluiert werden, während steuerliche Maßnahmen oft bestehen bleiben, wenn ihr Ziel längst erreicht wurde. Direkte Einsparungen und die Streichung von überholten Subventionen oder Überversorgungen haben für uns Priorität.

...gerecht

Die Einkommens- und Vermögensverteilung hat sich in den vergangenen Jahren auseinanderentwickelt. Dafür ist auch die Steuerpolitik verantwortlich. Während Mehrwertsteuer und Sozialabgaben überproportional untere Einkommen belasten, belastet die progressive Einkommensteuer vor allem Gutverdiener. Die Einkommensteuer aber wurde - auch während grüner Regierungsbeteiligung - wiederholt gesenkt, während die Mehrwertsteuer durch die große Koalition erhöht wurde und die Sozialabgaben sehr hoch blieben. Während Arbeitseinkommen mit hohen Abgaben und Steuern belegt sind, wurden die Steuern auf Einkommen aus Kapital gesenkt.

Die Verbesserung der Verteilungswirkung des Steuersystems ist ein wichtiges Ziel grüner Steuerpolitik. Dem Trend zur Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern muss begegnet werden, die unangemessen niedrige Besteuerung von Vermögen und Erbschaften muss angehoben und so Leistungs- wie Verteilungsgerechtigkeit gestärkt werden.

...einfach

Ein kompliziertes Steuerrecht führt häufig zu ungerechten Verteilungsergebnissen, wenn Gutverdienende und große Unternehmen mit findigen Steuerberatern ihre tarifliche vorgesehene Belastung deutlich mindern können, ohne dass die Finanzverwaltung dem viel entgegenzusetzen hätte. Gleichzeitig machen komplexe Steuerregeln es UnternehmerInnen schwer und erzeugen unnötige Kosten.

Wir versprechen keine Radikalreform, die alles ganz, ganz einfach macht, aber dann doch nicht kommt. Wir wollen jedoch konkrete Schritte zur Vereinfachung des Steuerrechts und -vollzugs gehen. Wir wollen die Mehrwertsteuer vereinfachen, in dem wir zahlreiche Ermäßigungen streichen. Denn die verschiedenen Ermäßigungen sind nicht mehr nachvollziehbar. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern erzeugt das Pooling administrativen Aufwand, insgesamt ist die Grenze zu gering. Das wollen wir ändern, weil dies

gerade für Selbständige und Kleinunternehmen hohen Bürokratieaufwand erzeugt. Auch in der Einkommensteuer wollen wir Sondertatbestände und steuerliche Subventionen abschaffen. Weitere Vereinfachungsschritte für die Bürger lassen sich im Vollzug erreichen.

Vorschläge zu einzelnen Steuerarten

Einkommenssteuer

Die *Einkommensteuer* ist in der Vergangenheit wiederholt und kräftig gesenkt worden. Der Spitzensteuersatz sank von 53% 1999 auf 42% heute, der Eingangssteuersatz von etwa 26% auf 14%. Seit langem ist der Anteil der direkten Steuern an den Staatseinnahmen rückläufig, während der Anteil von Mehrwertsteuern und Sozialabgaben gestiegen ist. Grünes Ziel ist, für mehr Steuergerechtigkeit bei der Einkommensteuer zu sorgen. Das beinhaltet auch Steuermehreinnahmen. Das bedeutet aber nicht, dass innerhalb des Systems die Lasten nicht verschoben werden könnten. Das gilt für die Einkommensteuer wie für die Sozialversicherungsbeiträge.

Starke Schultern sollen wieder mehr Einkommensteuer zahlen als heute. Dazu wollen wir die ungerechte Abgeltungsteuer der großen Koalition beseitigen. Der Steinbrück-Satz „25% von x ist besser als 42% von Nix“ hat sich als falsch herausgestellt. Die Abgeltungsteuer führt nicht nur zu Steuermindereinnahmen, sondern hat das deutsche Steuerrecht stark verkompliziert. Über die progressive Besteuerung von Zinsen und Veräußerungsgewinne und ihre Einbeziehung in die grüne Bürgerversicherung erreichen wir Belastungsgleichheit mit Arbeitseinkommen.

Variante 1:

Den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer wollen wir durch eine lineare Verlängerung des Tarifs auf 45% anheben. Er greift dann bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von ca. € 60.000, was unter Berücksichtigung der Absetzungsmöglichkeiten einem monatlichen Brutto von über € 5.500 entspricht. Dadurch steigt die Durchschnittsbelastung bei einem zu versteuernden Einkommen von € 80.000 von 33,5% auf 34,5% inklusive Solidaritätszuschlag. Wir belasten damit deutlich weniger als 10% der Steuerpflichtigen. Aus dieser Erhöhung des Spitzensteuersatzes erzielen wir Einnahmen für alle staatlichen Ebenen in Höhe von etwa € 2,4 Mrd.

Variante 2:

Den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer wollen wir durch eine lineare Verlängerung des Tarifs auf 49% anheben. Er greift dann bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von ca. € 68.000, was unter Berücksichtigung der Absetzungsmöglichkeiten einem monatlichen Brutto von über € 6.300 entspricht. Dadurch steigt die Durchschnittsbelastung bei einem zu versteuernden Einkommen von € 80.000 von 33,5% auf 35,3% inklusive Solidaritätszuschlag. Wir belasten damit deutlich weniger als 10% der Steuerpflichtigen. Aus dieser Erhöhung des Spitzensteuersatzes erzielen wir Einnahmen für alle staatlichen Ebenen in Höhe von etwa € 6,2 Mrd.

Unsere Vorstellungen eines leistungsgerechten Steuersystems sind nicht verwirklicht. Weder verheiratet sein noch erben hat etwas mit Leistung zu tun. Wenn sich Leistung lohnen soll, dann sind hier Steuererhöhungen nicht nur möglich, sondern geboten. Das Ehegattensplitting setzt negative Erwerbsanreize für Frauen. Auch die EU-Kommission empfiehlt Deutschland, sich von dieser international unbekanntem Subventionierung von Alleinverdiener-Ehen zu verabschieden. Ein Abschmelzen des Ehegattensplittings kann in einem ersten Schritt € 3,5 Mrd. bringen. Langfristig wollen wir das Splitting so weit wie möglich abschaffen.

Der *Solidaritätszuschlag* steht allein dem Bund zu und macht aktuell ein Volumen von ca. € 12 Mrd. aus. Es ist richtig, dass die Transferleistungen in die neuen Bundesländer (Solidarpakt II) kontinuierlich zurückgeführt werden und bis 2019 auslaufen. Der Soli ist aber – wie jede andere Steuer – nicht zweckgebunden. Die Einnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes verplant. Deswegen bedeutet die kontinuierliche Rückführung der Zuweisungen nicht, dass ein zusätzlicher Betrag im Haushalt verfügbar wäre. Unsere Konzepte eines Bildungssoli und einer Altschuldenhilfe – nicht nur für die Länder, sondern auch für die Kommunen – werden damit nicht notwendigerweise falsch, bedürfen aber ei-

ner Überprüfung. Insbesondere müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass 2013 die Einnahmen schon bis mindestens 2017 verplant sein werden und nicht für zusätzliche grüne Projekte zur Verfügung stehen.

Der *Grundfreibetrag* stellt das steuerliche Existenzminimum dar. Er muss daher mindestens dem Existenzminimum entsprechen, das sich aus den Regelsätzen des Arbeitslosengeldes II ergibt. Von einer Erhöhung des Grundfreibetrags profitieren aber alle Steuerzahler. Wir wollen die Kosten begrenzen. Der Grundfreibetrag wäre nur so weit anzuheben als sich dies durch eine Erhöhung des *Arbeitslosengeld II* ergibt. Laut Bundesverfassungsgericht muss die Berechnung der Hartz IV-Sätze anhand nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Der Regelsatz kann entsprechend erst am Ende dieser Berechnungen stehen.

Nach dem 8. Existenzminimumsbericht müsste der Grundfreibetrag nicht steigen, wenn der Regelsatz bei bis zu € 383 liegt. Würde der Regelsatz auf € 420 angehoben, müsste der Grundfreibetrag jedoch mindestens auf € 8.448 steigen. Dieser Betrag wird aber bis 2013 vermutlich inflationsbedingt ansteigen. Daher ist davon auszugehen, dass der Grundfreibetrag der Einkommensteuer auf bis zu 8.500 Euro anzuheben ist. Beim Eingangssteuersatz muss nachgesteuert werden. Da obere Einkommen vom Grundfreibetrag stärker profitieren als geringe Einkommen, wollen wir prüfen, ob der Ersatz des Grundfreibetrags durch eine Steuergutschrift, die für alle gleich hoch ist, Bestandteil des grünen Steuermodells werden kann.

Einige bereits beschlossene Vorhaben können wir aus Kostengründen nicht verwirklichen. Dazu gehört das *Altersvorsorgekonto*. Obwohl es dazu kein durchgerechnetes Modell gibt, deuten die beschlossenen Eckpunkte klar auf Mindereinnahmen hin. Dennoch wollen wir die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge auf den Prüfstand stellen. Unsere Ziele dabei sind eine einfache Förderung, die den Geförderten und nicht den Anbietern der privaten Altersvorsorge zu Gute kommt und auf kleine und mittlere Einkommen konzentriert ist. Die noch im Wahlprogramm 2009 angedachte *Werbungskosten- und Betriebsausgabenpauschale* von € 2.000,-/Jahr halten wir nicht für finanzierbar. Hier wären € 6 Mrd. Steuerausfälle zu befürchten, die im Haushalt nicht darstellbar sind und die nur einen geringen Vereinfachungseffekt hätten.

Eine Abschaffung der *Entfernungspauschale* ist ökologisch wünschenswert. Der politische Aufwand einer solchen Reform steht aber in keinem angemessenen Verhältnis zu dem haushälterischen Ertrag. Eine ersatzlose Streichung könnte rechtliche Probleme aufwerfen. Sie durch eine Mobilitätszulage zu ersetzen wäre haushaltspolitisch schwierig, da dies fast € 2 Mrd. kosten würde. Zudem würde eine Mobilitätszulage nur die soziale Schieflage der Entfernungspauschale beseitigen, aber nicht zu einer besseren ökologischen Lenkungswirkung führen.

Steuerausfälle bei der Einkommensteuer erwarten wir auch bei der Umsetzung unserer grünen Bürgerversicherung in der Krankenversicherung. Hier ist aufgrund der steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge mit Mindereinnahmen von mindestens einer Milliarde Euro zu rechnen. Aus dem gleichen Grund sind auch bei der Umsetzung der grünen Bürgerversicherung in der Pflegeversicherung Mindereinnahmen zu erwarten. Die Bundestagsfraktion prüft dieses Vorhaben derzeit in einem Gutachten.

Unternehmensbesteuerung

Fast vergessen, aber die schwarzrote Koalition hat – vor allem die großen - Unternehmen in Deutschland um mindestens € 6 Mrd. pro Jahr entlastet. Hier ist der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung hinterher subventioniert worden. Deshalb müssen wesentliche Teile des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zurück genommen werden.

Ziele Grüner Unternehmensbesteuerung sind: die Abschwächung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Unternehmen verschiedener Rechtsformen, die Beendigung der massiven Schlechterstellung von Eigen- gegenüber Fremdkapitalfinanzierung, die Bekämpfung der Steuerflucht ins Ausland und eine Aufkommenssteigerung. Die Bundestagsfraktion erarbeitet hier ein umfassendes Konzept.

Will man die Gleichbehandlung unterschiedlicher Rechtsformen sicherstellen, muss an der Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften ebenso festgehalten werden wie an der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. So können wir Belastungsgleichheit mit Kapitalgesellschaften in den meisten Fällen herstellen. In Bereichen, in denen es nicht gelingt wollen wir prüfen durch welche Maßnahmen eine noch weitgehendere Rechtsformneutralität erreicht werden könnte und ob eine solche Veränderung aufkommensneutral umsetzbar wäre.

Die schwarzgelben Beschlüsse zur Funktionsverlagerung und Zinsschranke wollen wir rückgängig machen und durch zielgenauere Regelungen ersetzen. Die derzeitigen begünstigen die Verlagerung von Produktion oder Gewinnen in Steueroasen. Im Ergebnis wollen wir so rund € 1,2 Mrd. mehr pro Jahr erzielen. Bei Veränderungen an diesen Regelungen werden wir unnötige administrative Lasten vermeiden. Vordringliches Ziel ist aber die möglichst unbürokratische Vermeidung der Verlagerung von Steuersubstrat ins Niedrigsteuer-Ausland

Wir wollen die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften wieder einführen, wie das die Partei im *Green New Deal* beschlossen hat. Aufgrund steuerrechtlicher Beschränkungen sind hier aber nur bei einer Wiedereinführung des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens bedeutende Mehreinnahmen zu erwarten.

Zusätzlich wollen wir die Abzugsfähigkeit von Gehältern auf € 500.000 beschränken. Damit wird es für die Unternehmen teurer, hohe Gehälter an Manager oder Investmentbanker zu zahlen. Hier steht also der Anreizeffekt im Vordergrund. Daher sind auch nur geringe Mehreinnahmen von rund € 200 Mio. zu erwarten.

In der Finanzkrise haben wir Ideen erarbeitet, wie den Unternehmen schnell wieder auf die Beine geholfen werden kann. Dazu gehört die befristete Wiedereinführung der degressiven Absetzung für Abnutzungen (AfA), die im Jahr der Einführung rund € 3,7 Mrd. kosten würde. Diese Maßnahme ist bei der derzeitigen konjunkturellen Lage aber unnötig.

Variante 1:

Die von Grünen entwickelten Ideen zu einer über die jetzigen großzügigen Regeln hinausgehenden Entlastung bei Forschungsausgaben und zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter sind zunächst zurückzustellen und in den Priorisierungsprozess für die einzelnen Projekte des Green New Deals einzubeziehen.

Variante 2:

Darüber hinaus halten wir an unseren Ideen einer über die jetzigen Regeln hinausgehenden Entlastung bei Forschungsausgaben und der Wiedereinführung der Sofortabschreibung geringfügiger Wirtschaftsgüter fest. Ersteres mindert die Einnahmen um 555 Millionen Euro jährlich. Die (Wieder-)Einführung der Sofortabschreibung dient auch dem Bürokratieabbau. Die Höhe der Sofortabschreibung für GWG soll zunächst auf dem aktuellen Stand bleiben. Die bedarfsgerechte Anhebung des Wertes führt zu einmaligen Mindereinnahmen und wird daher budgetgerecht erst bei steigenden Steuereinnahmen aufkommensneutral vollzogen werden können.

Ein Ziel einer Unternehmenssteuerreform muss es sein, die Gewinnverlagerung von deutschen Konzernen ins Ausland wirksam zu unterbinden. Bis zu € 60 Mrd. an Gewinnen werden nicht in Deutschland versteuert. Dies führt nicht nur zu geringeren Steuereinnahmen, sondern vor allem auch zu einer ungerechten Steuerlastverteilung zwischen den Unternehmen. Während Großkonzerne und Großbanken ihre Steuerlast auf ein Minimum reduzieren können, zahlt der Mittelständler vor Ort alleine für die Infrastruktur, die dann von allen Unternehmen genutzt wird. Diese Wettbewerbsverzerrung werden wir nicht länger tatenlos hinnehmen. Daher unterstützen wir die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in der EU. Durch eine Konsolidierung und eine Aufteilung der Bemessungsgrundlage nach einer Formel kann der europäische Steuerwettbewerb bekämpft werden.

Mehrwertsteuerreform

Die Belastungswirkung der *Mehrwertsteuer* ist regressiv. Eine schlechte Verteilungswirkung spricht nicht generell gegen die Mehrwertsteuer. Wir betrachten die Verteilungswirkung des Steuer- und Abgabensystems insgesamt. Solange die Verteilungswirkung der Mehrwertsteuer durch andere Steuern, Abgaben oder auch durch Transfers behoben wird, spricht nichts gegen eine Steuer, die einfach ist und deren einziger Zweck die Erzielung von Einnahmen ist.

Leider erfüllt die Mehrwertsteuer diese Voraussetzungen derzeit aber nicht. Sie enthält eine ganze Reihe von Ausnahmen. Sie sollen die Verteilungswirkungen der Steuer verbessern, tun dies aber nur marginal. Viele Ausnahmen sind schlecht kaschierte Branchensubventionen, wie die schwarz-gelbe Hotelsteuer. Förderungen bestimmten Verhaltens lassen sich auf anderem Wege zielgenauer erreichen. Eine Reform

ist ein echtes Bürokratie-Abbauprogramm: Sie senkt die Erhebungskosten bei der Steuerverwaltung und verringert den Aufwand bei den Unternehmen.

Die schwarzgelbe Hotelsteuer gehört ebenso abgeschafft wie viele andere Ermäßigungen (z.B. Gartenbau und Schnittblumen, Skilifte, Tierfutter). Wir erwarten daraus Mehreinnahmen von rund € 3,4 Mrd. Zusätzlich will die Fraktion die verbleibenden Ermäßigungen und Befreiungen einer Prüfung unterziehen. Priorität im Bereich der Mehrwertsteuer hat für uns die Bekämpfung des Betrugs, durch den die öffentliche Haushalte jedes Jahr Milliarden verlieren.

Ökologische Steuern

Märkte funktionieren dann besonders gut, wenn die Preise von Gütern sich aus möglichst vielen Faktoren bilden. Fast nie gilt das für umweltschädigende Güter. Deswegen sind die Ökosteuer oder die Flugticketabgabe und die Kerosinbesteuerung ein Weg, für mehr ökologische Wahrheit zu sorgen.

Über die Hälfte aller Neuwagen werden als Dienstwagen zugelassen. Daher ist es besonders wichtig, dass Anreize für den Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen gesetzt werden. Im Moment ist hier eher das Gegenteil der Fall. Das Dienstwagenprivileg für schwere Spritfresser wollen wir daher beseitigen und durch eine ökologisch gestaffelte Dienstwagenbesteuerung ersetzen. Hierdurch lassen sich Einnahmen von bis zu € 3,5 Mrd. erzielen.

Die *Brennelementsteuer* wollen wir erhalten und sukzessive anheben.

Nicht alle bestehenden Probleme einer Besteuerung mit ökologischer Verhaltenslenkung werden damit beseitigt. Die Einnahmen aus der Ökosteuer sind in den vergangenen Jahren inflationsbedingt gefallen und mit ihnen auch der Anreiz zu ökologischem Verhalten. Die Besteuerung von Diesel ist ungleich geringer als von Benzin, die Besteuerung von Heizstoffen im internationalen Vergleich gering und uneinheitlich zwischen den Energieträgern. Ressourcenverschwendung wird momentan ebenso wenig begegnet wie dem Einsatz von übermäßiger Düngung in der Landwirtschaft. Daher wollen wir weitere Schritte einer ökologischen Finanzreform prüfen.

Wir dürfen die Einnahmemöglichkeiten aus einer ökologischen Steuerreform nicht überschätzen. Zu berücksichtigen ist, dass viele Ökosteuern als Betriebsausgaben abgezogen werden können und damit das Aufkommen der Unternehmenssteuern mindern. Bisher haben Partei und Bundestagsfraktion mit einem Volumen von rund € 10 Mrd. gerechnet. Wenn wir die Hälfte davon erzielen können, wäre das ein großer Erfolg.

Wir brauchen die Einnahmen aus der ökologischen Finanzreform auch, um unsere umweltpolitischen Vorstellungen zu verwirklichen. Die Energiewende wird nicht billig. Beispielsweise wollen wir einen Energiesparfonds mit einem Volumen von € 3 Mrd. auflegen. Es ist zu entscheiden, in welcher Höhe solche Einnahmen als ökologische Zukunftsinvestitionen genutzt oder zur Sanierung des Haushalts eingesetzt werden.

Verbesserung des Steuervollzugs und Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Seit langem fordern wir, die Steuerverwaltung in die Zuständigkeit des Bundes zu übertragen. Damit dieser Vorschlag vollständig budgetrelevant wird, bedarf es einer Verfassungsänderung. Diese wird kurzfristig kaum erreichbar sein, auch weil es unter grün-regierten Ländern dazu Widerspruch gibt. Deswegen ist, was eine schnelle Realisierung dieser Einnahmemöglichkeit angeht, Skepsis angebracht.

Dabei ist das Potential enorm: Eine Studie für die Föderalismuskommission hat das mögliche Mehraufkommen einer Bundessteuerverwaltung auf rund € 11 Milliarden beziffert, das im vierten Jahr nach der Einführung erreicht werden könnte. Wir haben noch andere Vorschläge zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Wir wollen das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz verschärfen, das steuerliche Bankgeheimnis abbauen, eine gesetzliche Meldepflicht für Steuergestaltungen einführen, die europäische Zinsrichtlinie verbessern und einen zwischenstaatlichen automatischen Informationsaustausch der Steuerverwaltungen einführen. Gewinne aus ausländischen Betriebsstätten wollen wir nicht länger von der deutschen Steuer freistellen, und wir setzen uns für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in der EU ein.

Gegen Banken, die Geschäfte in Steueroasen betreiben, um damit Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu leisten, wollen wir verstärkt vorgehen.

Diese Maßnahmen können zu höheren Steuereinnahmen führen. Zwar lassen sich diese nicht genau beziffern, aber Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass sie beachtlich sein können.

Die Bundesregierung will in Verhandlungen mit der Schweiz über eine Abgeltungsteuer eine Niedrigbesteuerung von illegalen Kapitalerträgen legalisieren. Durch eine solche Regelung werden die europäischen Bemühungen für einen automatischen Informationsaustausch konterkariert und eine progressive Besteuerung von Kapitaleinkünften ebenso verhindert wie eine wirksame Vermögensbesteuerung. Schwarzgeld wird nicht dadurch legal, dass sich der Staat an der Geldwäsche beteiligt. Wir wollen eine Abgeltungssteuerlösung in Bundestag und Bundesrat verhindern.

Vermögensbezogene Steuern

Wir wollen eine Vermögensabgabe einführen, die über zehn Jahre rund € 100 Mrd. für den Bund einbringen soll. Weil wir das Aufkommen ausschließlich zur Schuldensenkung in Höhe von jährlich € 10 Mrd. verwenden wollen, entstehen Konsolidierungseffekte nur bei den eingesparten Zinskosten. Diese steigen im Zeitablauf an, von € 350 Mio. im ersten Jahr auf € 1,4 Mrd. im vierten Jahr nach der Einführung.⁴

Wir wollen die Vermögenssteuer wiedereinführen. Das Aufkommen aus der Vermögenssteuer stärkt die Finanzkraft der Länder und ermöglicht diesen die Schuldenbremse einzuhalten ohne Zukunftsausgaben ins Bildungssystem kürzen zu müssen.⁵

Die Erbschaftsteuer soll reformiert werden mit dem Ziel, deutliche Mehreinnahmen zu generieren. In den nächsten Jahren erbt ca. 1% aller „Kinder“ – z.T. sind das 65 Jährige! – 25% des gesamten Vermögens, während 1/3 aller Kinder von ihren Eltern nichts erben. Hier bedarf es einer Umverteilung zu Gunsten der Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Grüne Beschlusslage passt allerdings nicht zu dem angestrebten Ziel: ein höheres Aufkommen wird sich nicht mit hohen Freibeträgen und einer weitgehenden Schonung für Betriebsvermögen erzielen lassen. Klar ist, dass wir in einem ersten Schritt die schwarzgelben Beschlüsse rückgängig machen wollen. Langfristiges Ziel sollte es sein, bei der Erbschaftsteuer ein Niveau etwa der USA zu erreichen. Dies liefe auf eine Verdoppelung der Einnahmen für die Länder hinaus.

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Grundsteuer soll nach den aktuellen Verkehrswerten berechnet werden. Dadurch wird ihre Bemessungsgrundlage zunehmen. Die Kommunen können Steuererhöhungen jedoch vermeiden, indem sie ihre Hebesätze senken. Das kommunale Hebesatzrecht wird von uns nicht angetastet. Die Verteilungswirkung der Grundsteuer wird sich durch die Reform spürbar verbessern. Außerdem sollen ökologische Fehlanreize durch die Grundsteuer vermieden werden. Dafür prüfen wir einen Flächenfaktor in die Grundsteuer zu integrieren.

Die Gewerbesteuer soll zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer weiter entwickelt werden. Das bedeutet die Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht, was wiederum eine Verlagerung von Steuereinnahmen von Bund und Ländern auf die Kommunen auslöst. Durch die geplante Ausweitung der Hinzurechnungen, könnte es je nach Ausgestaltung auch zu gesamtstaatlichen Mehreinnahmen kommen. Vieles wird aber davon abhängen, ob wir Änderungen an der Steuermesszahl vornehmen und wie die Kommunen ihre Hebesätze anpassen. Bei einer Reform der Gewerbesteuer werden wir auch die Gesamtbelastung der Unternehmen im Auge behalten. Anders als Personengesellschaften werden Kapitalgesellschaften durch die Gewerbesteuer in voller Höhe belastet. In der Prüfung eines grünen Unternehmenssteuerreformmodells werden wir diese Aspekte von Rechtsform- und Finanzierungsneutralität mit berücksichtigten.

⁴ Strittig, ein Teil der Kommission will nur diese Abgabe, ein Teil will sie nicht, stattdessen die Vermögenssteuer

⁵ Strittig, ein Teil der Kommission lehnt die Vermögenssteuer ab, da sie sich für die Abgabe einsetzen, andere wollen Abgabe und Steuer und wieder andere nur die Steuer.

Nachdem die verschiedenen Reformmodelle in ihrer Aufkommenswirkung derzeit nicht genau bezifferbar sind, sollten wir in einer Gesamtrechnung zunächst nicht von einer gesamtstaatlichen Aufkommenswirkung ausgehen.

Finanztransaktionssteuer

Hoch spekulative und kurzfristige Finanzgeschäfte haben mit zur Finanzkrise beigetragen. Eine *Finanztransaktionssteuer* könnte diese Geschäfte unattraktiver machen und langfristiges Anlageverhalten fördern. Eine EU-weite Finanztransaktionssteuer sollte - wie von EU-Kommission vorgeschlagen - zur Finanzierung des EU-Budgets dienen. Im gleichen Umfang könnten die nationalen Beiträge an die EU sinken. Für Deutschland ginge es dabei um knapp € 12 Mrd. Als gesamteuropäische Einnahmen sind aber zunächst nur € 10 bis 20 Mrd. im Gespräch. Es ist unklar, ob es auf europäischer Ebene zu einer Einigung kommt, wie diese aussehen wird und wann die Finanztransaktionssteuer eingeführt werden kann. Wir sollten deswegen haushaltspolitisch nicht mit dieser Steuerquelle planen.

Fazit

Dieser Abschlussbericht beantwortet einige der zu Beginn gestellten Fragen: Welchen Grundsätzen unsere Haushalts- und Finanzpolitik folgt, welche Ausgabenkürzungen und welche Steuerarten wir in den Fokus unserer Arbeit stellen oder dass wir immer alle staatlichen Ebenen in unsere Überlegungen einbeziehen. Es bleibt dennoch viel zu tun: Die Bundestagsfraktion hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bundeshaushalt während der nächsten Zeit auf Kürzungs- und Umschichtungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Erst dann werden wir seriös über den derzeitigen Fehlbetrag berichten können. Die Länder haben diesen Prozess teilweise bereits hinter sich. Dennoch bleibt auch für die Landtagsfraktionen die Aufgabe bestehen, die Länderhaushalte auf Kürzungs- und Umschichtungsmöglichkeiten zu untersuchen und strukturelle Defizite abzubauen, Verfahren effizienter zu gestalten, den Personaleinsatz zu effektivieren und die Kosten für die Verwaltung zu senken.

Grüne Einnahmepolitik ist eine Säule nachhaltiger Grüner Finanzpolitik. Sie geht einher mit einem Bekenntnis zur Schuldenbremse und zum Abbau der Staatsverschuldung unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Haushaltsnotlageländer und der hochverschuldeten Kommunen, die ohne eine solidarische Altschuldenhilfe ihren Beitrag zur strukturellen Konsolidierung kaum werden leisten können.

Zudem behält sie immer die Gesamtbelastung für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger im Auge. Eine Erhöhung der Staatseinnahmen ist nur dann gerechtfertigt, wenn bei den Ausgaben solide gewirtschaftet wird. Zu den vorgeschlagenen Steuerrechtsänderungen sollen Wirkungsanalysen erarbeitet werden. Wir sollten wissen, wer bzw. welche gesellschaftlichen Gruppen insgesamt in welcher Höhe von den Steuerrechtsänderungen betroffen sind.

Grüne Steuerpolitik fokussiert sich nicht nur auf Mehreinnahmen, sondern geht auch die Qualität des Steuersystems an. Eine der Gerechtigkeit verpflichtete Finanzpolitik beginnt mit der konsequenten Erhebung bestehender Steuern.

Trotz aller Zwänge zur Haushaltskonsolidierung lassen wir uns nicht unseren Gestaltungsanspruch aus der Hand nehmen. Den können wir vielfach verwirklichen – über Subventionsabbau, Strukturreformen, Umschichtungen sowie das Steuer- und Ordnungsrecht. Wir hatten oben festgestellt, dass sich 2013 der **gesamtstaatliche Finanzierungssaldo auf rund 43 Mrd.** beläuft. Die hier vorgestellten steuerpolitischen Maßnahmen in Form von Subventionsabbau, Einsparungen reduzieren dieses strukturelle Defizit um **etwas mehr als die Hälfte** – abhängig auch von den Entscheidungen der Fraktionsvorsitzendenkonferenz zu den noch offenen Fragen. Eine weitere Verbesserung ihrer Haushaltssituation werden die Länder durch unsere Erbschaftsteuerreform erfahren. Dennoch verbleiben angesichts hoher struktureller Defizite in den öffentlichen Haushalten nur begrenzte Spielräume.

Als Fazit unserer Arbeitsgruppe steht daher fest: **Neue Ausgaben werden nur finanziert werden können, wenn es konkrete Einnahmeverbesserungen oder Einsparungen an anderer Stelle gibt.**

Anlage: Tabelle

	2014			
	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Ökosteuer-Maßnahmen				
Dienstwagenbesteuerung geldwerter Vorteil	1800	819	724	256
Dienstwagenbesteuerung Unternehmen	1700	567	567	567
Abschaffung Ausnahmen Ökosteuer	2400	2400		
Kerosinbesteuerung Inland	680	680		
Abschaffung Agrardiesel	305	305		
Aufhebung der Befreiung der Binnenschifffahrt	200	200		
Erdöl bei stofflicher Nutzung	1600	1600		
Erhöhung LKW Maut	1996	1996		
ticket tax	1300	1300		
Korrektur BA-Abzug Vorstufe	-1937	-572	-618	-748
Summe Ökosteuern	10044	9295	672	74
Einkommensteuer	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Anhebung Grundfreibetrag von 8004 auf 8500 Euro	-2400	-1092	-967	-341
Spitzensteuersatz durch lineare Verlängerung des Tarifs erhöhen				
- Variante A: Erhöhung Spitzensteuersatz auf 45%	2360	1074	951	335
- Variante B: Spitzensteuersatz auf 49% erhöhen	6200	2821	2499	880
Abgeltungsteuer abschaffen	1520	637	572	311
Steuerausfälle wegen Einführung Bürgerversicherung KV (erste Schätzung)	-1000	-455	-403	-142
Steuerausfälle wegen Einführung Bürgerversicherung PV	negativ, Höhe unbekannt			
Abschmelzung des Ehegattensplitting; erster Schritt	3500	1593	1411	497
Summe Einkommensteuer Variante A	3980	1756	1563	660
Summe Einkommensteuer Variante B	7820	3504	3111	1206
Unternehmensbesteuerung	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Steuerliche Forschungsförderung	-555	-185	-185	-185
höhere Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften	geringe Steuermehreinnahmen			
beschränkter Abzug von hohen Gehältern als Betriebsausgaben (grob geschätzt)	200	59	64	77
Rückgängigmachung Funktionsverlagerung	850	251	270	329
Rückgängigmachung der Zinsschrankenänderung im WBG	360	106	114	139
Mehrwertsteuer	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Rücknahme Hotelerie	945	510,3	415,8	18,9
gastronomische Außer-Haus-Umsätze	1100	594	484	22
Aufzucht und Halten von Vieh und Pflanzen	150	81	66	3
Skilifte	20	10,8	8,8	0,4
Lebende Tiere	200	108	88	4
gartenbauliche Erzeugnisse	450	243	198	9
Stroh, Spreu von Getreide	100	54	44	2
Tierfutter, Lebensmittelabfälle	310	167,4	136,4	6,2
tierischer und pflanzlicher Dünger	120	64,8	52,8	2,4
Summe Mehrwertsteuer	3395	1833,3	1493,8	67,9
Vermögensbezogene Steuern	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Vermögensabgabe, Zinsersparnis 1. Jahr	350	350	0	0
Erbschaftsteuer, Rückgängigmachung Änderung Schwarz-Gelb	420	0	420	0
grundlegende Erbschaftsteuerreform	Ziel ist Verdoppelung, Umsetzung noch offen			